

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00882/2016

Kameraüberwachung auf dem Marienplatz einführen

Beschlüsse:

30.01.2017	Stadtvertretung
024/StV/2017	24. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.

Es liegt folgender Ersetzungsantrag der SPD-Fraktion vom 30.01.2017 vor:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:

1. Die Stadtvertretung hält den überwiegend landesfinanzierten Einsatz technischer Mittel zur Bildüberwachung sowie zur Bild- und Tonaufzeichnung (Videoüberwachung und -aufzeichnung) auf dem Marienplatz durch die Polizei im Rahmen einer Testphase für notwendig. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, entsprechende vertragliche Regelungen für die Umsetzung der Video-überwachung einzugehen.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diese Maßnahme der Polizei durch folgende Maßnahmen zu unterstützen:

a) Befassung des Kommunalen Präventionsrates mit den aktuellen kriminalpräventiven Herausforderungen am Marienplatz, wie z.B. den Einsatz von Straßensozialarbeitern etc. mindestens für die Dauer der Probephase.

b) Schwerpunktmäßiger Einsatz des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) auf dem Marienplatz durch eine verstärkte Präsenz von KOD-Mitarbeitern für die Dauer der probeweisen Überwachungen.

3. Über die Entwicklung der Sicherheitslage auf dem Marienplatz sind die Stadtvertretung und ihre zuständigen Gremien fortlaufend zu unterrichten.

2.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung die Beschlussfassung des Ersetzungsantrages der SPD-Fraktion vom 30.01.2017.

Der Stadtpräsident stellt den Ersetzungsantrag der SPD-Fraktion vom 30.01.2017 zur Abstimmung.

3.

Die CDU-Fraktion stellt den Geschäftsordnungsantrag auf „namentliche Abstimmung“ zu Punkt 1 des Ersetzungsantrages. Die namentliche Abstimmung zu Punkt 1 wird durchgeführt (siehe Anlage zum Protokoll).

Beschluss:

1.

Die Stadtvertretung hält den überwiegend landesfinanzierten Einsatz technischer Mittel zur Bildüberwachung sowie zur Bild- und Tonaufzeichnung (Videoüberwachung und -aufzeichnung) auf dem Marienplatz durch die Polizei im Rahmen einer Testphase für notwendig. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, entsprechende vertragliche Regelungen für die Umsetzung der Videoüberwachung einzugehen.

2.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diese Maßnahme der Polizei durch folgende Maßnahmen zu unterstützen:

a) Befassung des Kommunalen Präventionsrates mit den aktuellen kriminalpräventiven Herausforderungen am Marienplatz, wie z.B. den Einsatz von Straßensozialarbeitern etc. mindestens für die Dauer der Probephase.

b) Schwerpunktmäßiger Einsatz des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) auf dem Marienplatz durch eine verstärkte Präsenz von KOD-Mitarbeitern für die Dauer der probeweisen Überwachungen.

3.

Über die Entwicklung der Sicherheitslage auf dem Marienplatz sind die Stadtvertretung und ihre zuständigen Gremien fortlaufend zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

zu Punkt 1) bei 24 Dafür-, 17 Gegenstimmen in namentlicher Abstimmung (siehe Anlage)
beschlossen

zu Punkt 2 und 3) mehrheitlich bei fünf Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung
beschlossen